Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1227

A04

10. Mai 2023 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß Telefon 0211 837-2370 Telefax 0211 837-2505 edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 11.05.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema "Vor verschlossenen Türen – Personalmangel und Kita-Schließungen" gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-2000 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkjfgfi.nrw.de www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 709 (HST Stadttor) 707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Aktuelle Kita-Schließungen in Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 11.05.2023

Die auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar:

LVR-Landesjugendamt

_	Anzahl Meldungen insge-	Anzahl Meldungen mit	Anzahl betroffener Kitas			
Monat	samt	Konsequenz				
2022						
Januar	854	681	450			
Februar	1473	1187	649			
März	1469	1197	630			
April	723	621	372			
Mai	617	538	313			
Juni	600	536	315			
Juli	193	168	104			
August	362	331	215			
September	1077	1015	622			
Oktober	939	893	451			
November	1614	1533	775			
Dezember	1992	1859	968			
2023						
Januar*	825	795	451			
Februar*	1437	1372	721			
März*	2175	2047	989			
April	719	694	406			

^{*} aktualisiert durch Nachmeldungen

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldun- gen
2023			
Januar*	825	ohne Angebotseinschränkung	30
		Reduzierung Betreuungszeit	384
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	387
Februar*	1437	ohne Angebotseinschränkung	65
		Reduzierung Betreuungszeit	616

		Schließung	38	
		Teil-/Gruppenschließung	718	
	2175	ohne Angebotseinschränkung	128	
		Reduzierung Betreuungszeit	868	
März*		Schließung	77	
		Teil-/Gruppenschließung	1102	
	719	ohne Angebotseinschränkung	25	
		Reduzierung Betreuungszeit	321	
April		Schließung	19	
		Teil-/Gruppenschließung	354	

^{*}aktualisiert durch Nachmeldungen

LWL-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen Insgesamt	Anzahl Meldungen ohne Konsequenz	Anzahl betroffener Kitas		
2022					
Januar	278	-	278		
Februar	411	-	411		
März	393	-	393		
April	181	-	181		
Mai	160	-	160		
Juni	108	-	108		
Juli	43	-	43		
August	115	-	115		
September	251	-	251		
Oktober	253	-	253		
November	372	-	372		
Dezember	486	-	486		
2023					
Januar	218	-	218		
Februar	388	18	370		
März	494	35	469		
April	135	7	128		

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	218	ohne Angebotseinschränkung	Nicht erfasst
		Reduzierung Betreuungszeit	Nicht erfasst
		Schließung	Nicht erfasst
		Teil-/Gruppenschließung	Nicht erfasst

Februar*/**	388	ohne Angebotseinschränkung	18
		Reduzierung Betreuungszeit	159
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	127
März*/***	494	ohne Angebotseinschränkung	35
		Reduzierung Betreuungszeit	293
		Schließung	11
		Teil-/Gruppenschließung	241
April*	135	ohne Angebotseinschränkung	7
		Reduzierung Betreuungszeit	86
		Schließung	9
		Teil-/Gruppenschließung	54

^{*} Die Abweichungen in der Aufsummierung ergeben sich, da Mehrfachnennungen durch die Träger möglich sind.

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Daten zu Meldungen von Trägern auf der Grundlage der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. In diesem Zusammenhang sind die Träger verpflichtet, Personalunterbesetzungen zu melden, sofern es zu Personalunterbesetzungen unterhalb der Mindestpersonalkraftstunden kommt.

Beide Landesjugendämter erfassen Meldungen zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach einer Meldung durch den Träger zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung beraten die Landesjugendämter den Träger und stimmen eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger verpflichtet eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Beide Landesjugendämter beraten in diesem Fall erneut den Träger und stimmen eine angepasste Maßnahme ab. Im LWL-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als Folgemeldung nicht in die Statistik aufgenommen, im LVR-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als eigenständige Meldung in der Statistik gezählt. Ab Mai 2023 erfasst auch das LWL-Landesjugendamt zur Schaffung einer vereinheitlichten Datenlage die Folgemeldungen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Daten nach der Anzahl der Meldungen mit Angebotseinschränkungen und Art der Angebotseinschränkung ist für das LWL-Landesjugendamt erst seit Februar 2023 möglich.

^{**} In der Summierung der Gesamtmeldungen "Personelle Unterbesetzung" für den Monat Februar sind alle 28 Tage erfasst. Die Präzisierung der Erfassung hinsichtlich der Konsequenzen wurde allerdings erst mit Verlauf des 03.02.2023 aufgenommen. Aus diesem Grund zeigen sich Abweichungen.

^{***} Die Zahlen zu Gruppen-/Teilschließungen im März wurden angepasst. Diese wurden durch einen Formelfehler (Erfassung erfolgt in Excel) - falsch wiedergegeben.

Eine statistische Auskunft über den Umfang und die Dauer der Angebotseinschränkung sowie die Ursache der Unterschreitung (z.B. kurz- oder langfristige Krankheitsausfälle, Beschäftigungsverbote, vakante Stellen) wäre – wenn dies überhaupt auf der Grundlage der Meldungen ausgewertet werden könnte – beiden Landesjugendämtern nur durch eine händische Auswertung der Meldungen nach § 47 SGB VIII möglich.

Umfang und Dauer sowie auch die konkreten Ursachen der Angebotseinschränkungen sind nach Ansicht des MKJFGFI wesentliche Determinanten für die Bewertung des Ausmaßes der aktuellen Angebotseinschränkungen als Folge des Personalmangels.

Eine Möglichkeit der Aufschlüsselung nach Jugendämtern wird aktuell noch von den Landesjugendämtern geprüft.

Die Daten zeigen, dass es sich bei den Angebotseinschränkungen weitüberwiegend um eine Reduzierung der Betreuungszeiten oder eine Teil-/Gruppenschließung handelt; zur tatsächlichen Kita-Schließung kommt es nur in sehr geringen Fällen.

Die Monatszahlen haben sich in Folge von Nachmeldungen im Vergleich zum letzten Bericht erhöht, weitere Nachmeldungen für den Berichtszeitraum sind daher nicht ausgeschlossen.

Für die künftige Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII in einem Modul von KiBiz.Web sollen Meldedetails aufgenommen werden, mit denen Umfang und Dauer sowie Ursachen ermittelt werden können.